

» Presseinformation 2/2024

05.02.2024

Seite 1 von 2

Die Wirtschaft braucht ein besseres Wachstumschancengesetz

Nachdem der Bundeshaushalt 2024 endlich verabschiedet ist, sollten sich die Parlamentarier nun zügig im Vermittlungsausschuss beim Wachstumschancengesetz einigen. Die Wirtschaft wartet dringend auf hilfreiche Perspektiven, um dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld zu widerstehen, den Herausforderungen der nachhaltigen und digitalen Transformation zu begegnen und den Fachkräftemangel zu kompensieren. Das IDW hält hierfür eine zukunftsorientierte Steuerpolitik, wie sie auch im Wachstumschancengesetz angelegt ist, für unerlässlich.

Düsseldorf, 05. Februar 2024 – Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) appelliert an die Entscheidungsträger, die aktuellen Beratungen zum Wachstumschancengesetz im Vermittlungsausschuss als Chance zu nutzen, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Melanie Sack, Vorstandssprecherin des IDW, betont: "Das IDW unterstützt die vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Investitionen, wir plädieren jedoch gleichzeitig für den Abbau von Bürokratie und dazu gehören auch steuerliche Bürokratiekosten." Dies könne sich positiv auf den Wirtschaftsstandort auswirken, so die IDW Vorstandssprecherin.

Das IDW empfiehlt, folgende fünf zukunftsorientierte Maßnahmen im Rahmen des Wachstumschancengesetzes anzugehen:

1. Zusätzlich zur geplanten sinnvollen **Klimaschutzinvestitions-Prämie** regt das IDW an, bei Fördermaßnahmen pragmatischer vorzugehen und – ähnlich wie im Bereich der Corona-Hilfsmaßnahmen – stärker auf die Unterstützung prüfender Dritter zu setzen. Zudem sollte auf breiter wirkende Maßnahmen mit weniger engen Fördervoraussetzungen gesetzt werden.
2. Das IDW unterstützt die geplante **Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter**. Beschleunigte Abschreibungen fördern Wachstum und Erneuerung des Kapitalstocks. Das Instrument vermeidet zudem Abgrenzungsprobleme bei der Beurteilung der Förderungsfähigkeit von Investitionen.
3. **Maßnahmen zur Verbesserung der Verlustverrechnung** verbessern die Liquiditätssituation der Unternehmen. Sie sollten mit Blick auf die Mindestbesteuerung nicht weiter ausgehöhlt werden. Verbesserungen im Bereich der Mindestbesteuerung nach

» Presseinformation 2/2024

05.02.2024

Seite 2 von 2

§ 10d Abs. 2 EStG – bspw. durch eine deutliche Anhebung des Sockelbetrags und Anhebung der Prozentgrenze – führen zu weniger bürokratischem Aufwand als großzügigere Regelungen beim Verlustrücktrag.

4. Die Einführung der **elektronischen Rechnung** im B2B-Bereich wäre ein entscheidender Impuls für die digitaler Transformation. Zudem leistete sie einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit und durch Bekämpfung organisierten Steuerbetrugs zur Reduzierung der Mehrwertsteuer-Lücke (rd. 7,5 Mrd. EUR in 2021).
5. Um die steuerlichen Bedingungen nicht weiter zu verschlechtern, sollte auf die Einführung der geplanten **Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen verzichtet** werden. Die Anhebung der Grenze für sofort abschreibungsfähige geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro und die Anhebung der Regelung für sog. Sammelposten für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 5.000 Euro trügen ebenfalls zur Verbesserung der Standortbedingungen bei.

Melanie Sack, Vorstandssprecherin des IDW, betont: "Es ist entscheidend, dass wir diese Chance nutzen, um die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu verbessern und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Eine zukunftsorientierte Steuerpolitik ist insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen und Veränderungen von Bedeutung."

Weitere Informationen zum Thema siehe [Steuern & Recht \(idw.de\)](https://www.idw.de/steuern-recht)
Einen Zugang zum IDW Presseraum erhalten Sie [hier](#).

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Director Communications: Holger Externbrink

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/4561-427 | Fax: 0211/4561-88427 |

E-Mail: holger.externbrink@idw.de | [Presseinformationen \(idw.de\)](https://www.idw.de/presseinformationen) | X: @IDW_DE

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 79% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de